

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. November 2006 betreffen Ihre Absicht, Generalmajor Ian Campbell Gordon (Australien) zum Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen²⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5569. Sitzung am 21. November 2006 beschloss der Rat, die Vertreterin Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁸:

„Der Sicherheitsrat verurteilt unmissverständlich die Ermordung von Industrieminister Pierre Gemayel, einem Patrioten, der eine Symbolfigur der Freiheit und der politischen Unabhängigkeit Libanons war, am 21. November 2006 in Beirut. Der Rat spricht den Angehörigen des Opfers sowie dem Volk und der Regierung Libanons sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

Der Rat verurteilt jeden Versuch, Libanon durch politische Morde oder andere Terrorakte zu destabilisieren. Der Rat ist zutiefst besorgt über diesen Mord und seine möglichen Auswirkungen auf die von der Regierung und dem Volk Libanons unternommenen Anstrengungen, die Demokratie zu festigen, die Autorität der libanesischen Regierung auf ihr gesamtes Hoheitsgebiet auszudehnen und den Wiederaufbauprozess abzuschließen.

Der Rat fordert alle Parteien in Libanon und der Region auf, Zurückhaltung zu üben und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, um jede weitere Verschlechterung der Lage in Libanon zu verhüten. Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit seinen Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) bei der Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, diejenigen, die diesen und andere Morde begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen, und unterstreicht seine Entschlossenheit, die Regierung Libanons bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen.

Der Rat bekräftigt seine früheren Aufrufe an alle beteiligten Parteien, mit dem Rat uneingeschränkt und umgehend zusammenzuarbeiten, um alle einschlägigen Resolutionen betreffend die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, der vollen Souveränität und der politischen Unabhängigkeit Libanons vollständig durchzuführen, insbesondere die Resolutionen 1559 (2004), 1595 (2005), 1664 (2006), 1680 (2006) und 1701 (2006).

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Libanon auch weiterhin genau zu beobachten und dem Rat regelmäßig darüber Bericht zu erstatten. Der Rat unterstreicht seine Bereitschaft, auch weiterhin in Unterstützung der rechtmäßigen und demokratisch gewählten Regierung Libanons tätig zu werden.“

Am 21. November 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihren gemäß Resolution 1664 (2006) vorgelegten Bericht über die Errichtung eines Sondergerichtshofs für Libanon³⁰ sowie die beigefügte Erläuterung Ihres Rechtsberaters³¹ sorgfältig geprüft.“

²⁷ S/2006/894.

²⁸ S/PRST/2006/46.

²⁹ S/2006/911.

³⁰ S/2006/893.

³¹ S/2006/893/Add.1.